



Mietvertrag

Chalet "Weekend" (7 Personen)

Vermieter:
Pierre Wirth
Ischlag 31
CH-3303 Jegenstorf
Schweiz

Tel: +41 (0)31 819 55 33
Tel: +41 (0)79 301 59 63

Mieter:

Name: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Land: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

Zwischen dem Vermieter, Pierre Wirth in Jegenstorf und der im Adressteil vermerkten Mieterschaft wird folgender Mietvertrag abgeschlossen: Der Vermieter überlässt der Mieterschaft zur naturgemässen Benützung die Wohnung "Weekend" (1. Stock) bestehend aus 4 ½ Zimmer mit 7 Betten.

Als Postadresse ist zu notieren: Chalet Weekend, 1. Stock, Postfach 1032 , CH-3992 Bettmeralp.

Mietdauer: vom Sonntag, _____ 15.00 Uhr bis Samstag, _____ 09.00 Uhr; _____ Personen

Miete: Pauschalpreis für die Wohnung für die ganze Mietdauer (Gemäss Preis-Angaben im Internet)	Fr.
Bettwäsche (Anzahl Personen x Fr. 20.-)	Fr.
Schlussreinigung	Fr. 130.-
Total	Fr.

Zahlung: Bei Vertragsabschluss 50%, der Restbetrag spätestens 30 Tage vor Mietbeginn.

Bankverbindung: Credit Suisse, Bern ; IBAN-NR : CH16 0409 4024 6959 2000 0; Swift Code: CRESCHZZ30A; Clearing-Nr.: 4094; Konto: 246959-20, Pierre Wirth, 3303 Jegenstorf

1. Die Schlussreinigung ist obligatorisch und geht zu Lasten des Mieters. TV-Kosten sind im Mietpreis inbegriffen.
2. In der Wohnung liegt ein Kurtaxenbüchlein bereit. Füllen Sie bitte das Formular aus. Die Formulare (auch verschriebene Formulare) müssen zwingend im Büchlein belassen werden. Die Kurtaxengebühr legen Sie bitte in das bereit liegende Kuvert.
3. Der Strom wird nach Verbrauch separat verrechnet und am Mietende abgerechnet. Der Hallenbadeintritt ist Pauschal für 5 Personen im Mietpreis inbegriffen (Eintritt mittels Kurkarte).
4. Die Mieterschaft verpflichtet sich die Wohnung sauber zu halten und in ordentlichem Zustand zu verlassen. Beschädigungen sind dem Vermieter sofort zu melden und müssen vom Mieter entschädigt werden.
5. Kann oder will die Mieterschaft die vereinbarten Ferien nicht antreten, so hat sie dies dem Vermieter möglichst frühzeitig zu melden. Die Mieterschaft bleibt aber für den Mietzins haftbar, sofern nicht eine anderweitige Vermietung möglich ist. Wird die vereinbarte Mietzeit nicht voll ausgenutzt, ist gleichwohl der ganze Mietzins für die vereinbarte Mietzeit zu entrichten.
6. Die Mieterschaft verpflichtet sich die Hausordnung einzuhalten. Das Rauchen ist im Haus nicht gestattet.
7. Wohnungsschlüssel und Bettwäsche befinden sich in der Wohnung. Frottewäsche ist nicht vorhanden. Die Wohnung ist bei Mietbeginn offen. Am Abreisetag ist die Wohnung um 9.00 Uhr geräumt und „besenrein“ für die Schlussreinigung freizugeben.
8. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes. Gerichtsstand ist Bern.
9. Besondere Vereinbarung: _____

Datum: _____

Der Mieter: _____

Datum: _____

Der Vermieter: _____